

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 20. August 2008
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 080812011496
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Sindelfingen

ISIN: DE0007238701

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 15. August 2008 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von € 3.859.819,87 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,60 je Stückaktie auf 2.645.209 dividendenberechtigte Stückaktien entsprechend € 1.587.125,40,

Vortrag auf neue Rechnung: € 2.272.694,47

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt ab Montag, dem 18. August 2008 unter Abzug von 20% Kapitalertragsteuer sowie des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 21,1%) über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Zahlstelle ist das Bankhaus Ellwanger & Geiger KG, Stuttgart.

Die Kapitalertragsteuer sowie der darauf erhobene Solidaritätszuschlag können bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftssteuer sowie den Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. erstattet werden. Der Gesamtbetrag der Dividende wird an die Aktionäre, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes gegeben haben, ohne Abzug der Kapitalertragsteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages ausgezahlt. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Sindelfingen, den 18. August 2008

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Der Vorstand